

Telefon: 0 233-39978
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-III/113

Umgestaltung der Nymphenburger Straße zugunsten der Fußgänger und Radfahrer

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02429 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14217

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen- Nymphenburg vom 19.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Nymphenburger Straße so umzugestalten, dass der Radverkehr auf Radfahrstreifen auf die Fahrbahn verlegt wird und der durch den Rückbau der Bestandsradwege gewonnene Platz den Gehwegen zugeschlagen wird.

Für die Nymphenburger Straße wurden in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 die konkreten Lösungsansätze in verschiedenen Varianten diskutiert und vom Stadtrat bestandsorientierte Verbesserungen wie beispielsweise Roteinfärbungen, Bordsteinabsenkungen und Sanierung der Radwege beschlossen (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 09644). Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Variante mit der Markierung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn und dem Rückbau der Bestandsradwege durchzuführen. Da mit den zwischenzeitlich umgesetzten bestandsorientierten Maßnahmen kurzfristige Verbesserungen erreicht werden konnten und die Radwege kürzlich erst saniert wurden, ist mit einer Stadtratsbefassung nach Auskunft des

dafür federführenden Referats für Stadtplanung und Bauordnung erst mittelfristig zu rechnen.

Derzeit wird seitens der Verwaltung unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 „Radverkehr vom Rotkreuzplatz in die Innenstadt - Möglichkeiten zur Aufwertung des Straßenzugs Blütenburgstraße / Karlstraße“ (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 08713) zur Ertüchtigung dieser Parallelroute gearbeitet. Von dieser Maßnahme erwartet sich die Verwaltung auch eine verkehrliche Entspannung auf den Radwegen in der Nymphenburger Straße.

Die o.a. Beschlüsse beinhalten jeweils gesamtheitliche Verkehrskonzepte, die die Belange aller Verkehrsteilnehmer und die örtlichen Besonderheiten aufgreifen und sind oder werden mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Eigene, den o.a. Projekten vorgehende oder über die in den konzeptionellen Beschlüssen dargestellten Maßnahmen hinausgehende verkehrsrechtliche Anordnungen in der Nymphenburger Straße durch das Kreisverwaltungsreferat sind daher nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02429 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die beantragte Variante von Radfahrstreifen in der Nymphenburger Straße wird nach aktueller Beschlusslage vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mittelfristig untersucht und das Ergebnis dem Stadtrat vorgelegt. Vorgeifende oder über die Beschlusslage hinausgehende Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferats in Eigenregie sind nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02429 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Hanusch

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/313 (neu)

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532